

KOMMISSION

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 13. Juni 1980

zur Ergänzung der Entscheidung 79/833/EWG zur Festlegung eines nach dem Gemeinschaftsschema erstellten Tabellenprogramms, eines einheitlichen Kodes sowie der Durchführungsbestimmungen für die Übertragung der Daten aus den genannten Tabellen auf Magnetbänder zum Zweck der Durchführung einer Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe 1979/1980

(80/722/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 218/78 des Rates vom 19. Dezember 1977 zur Durchführung einer Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe 1979/1980 ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 7 und Artikel 9 Buchstabe a),

in Erwägung nachstehender Gründe:

Gemäß Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 218/78 bereiten die Mitgliedstaaten die Erhebungsergebnisse in Form eines nach dem Gemeinschaftsschema erstellten Tabellenprogramms auf; dieses Schema wird nach dem in Artikel 12 der genannten Verordnung vorgesehenen Verfahren ausgearbeitet.

Nachdem durch die Entscheidung 79/833/EWG der Kommission ⁽²⁾ der erste Teil des Tabellenprogramms festgelegt wurde, muß dieser Teil durch eine Reihe von Tabellen über die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte ergänzt werden.

Gemäß Artikel 9 Buchstabe a) der Verordnung (EWG) Nr. 218/78 übertragen die Mitgliedstaaten die in Artikel 8 dieser Verordnung genannten Ergebnisse nach einem für alle Mitgliedstaaten einheitlichen Schema auf Magnetbänder; die Modalitäten und das Schema der Übertragung werden nach dem Verfahren des Artikels 12 der genannten Verordnung festgelegt.

Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen agrarstatistischen Ausschusses —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die in Anhang 1 aufgeführten Tabellen werden dem Anhang 1 der Entscheidung 79/833/EWG hinzugefügt.

Artikel 2

Die in Anhang 2 aufgeführte Tabelle wird dem Anhang 4 der Entscheidung 79/833/EWG hinzugefügt.

Artikel 3

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 13. Juni 1980

Für die Kommission

François-Xavier ORTOLI

Vizepräsident

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 35 vom 4. 2. 1978, S. 1.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 259 vom 15. 10. 1979, S. 45.

ANHANG I

**GEMEINSCHAFTSSHEMA DES TABELLENPROGRAMMS FÜR DIE STRUKTUR-
ERHEBUNG 1979/1980**

(Vervollständigung des Anhangs 1 der Entscheidung 79/833/EWG der Kommission)

Tabelle

7 Landwirtschaftliche Arbeitskräfte

Geographische Ebene: Erhebungsbezirk

Folgende Tabellen werden auf Erhebungsbezirksebene für alle Mitgliedstaaten vorbereitet:

Tabellen

7.1
7.3
7.4
7.7
7.9
7.10

7.2. Ausgewählte Merkmale nach Arbeitszeit des Betriebsinhabers (der zugleich Betriebsleiter ist)

Zeile	Spalte	1	2	3	4
		Arbeitszeit des Inhabers im Betrieb in % der jährlichen Arbeitszeit einer vollzeitlich beschäftigten Person			
		>0 - <50	50 - <100	100	Insgesamt
	Familienangehörige des Betriebsinhabers (L/02, L/03)				
	Betriebliche Arbeitszeit in % der jährlichen Arbeitszeit einer vollzeitlich beschäftigten Person				
1	>0 - < 50 Personen				
2	50 - < 100 Personen				
3	100 Personen				
4	Insgesamt Personen				
	Regelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte (L/04)				
	Betriebliche Arbeitszeit in % der jährlichen Arbeitszeit einer vollzeitlich beschäftigten Person				
5	>0 - < 50 Personen				
6	50 - < 100 Personen				
7	100 Personen				
8	Insgesamt Personen				
9	Männliche unregelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte (L/05) Arbeitstage				
10	Weibliche unregelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte (L/06) Arbeitstage				
	Jahresarbeitsseinheiten (JAE) im Betrieb insgesamt				
11	< 0,75 Betriebe				
12	0,75 - < 1 Betriebe				
13	1 - < 1,5 Betriebe				
14	1,5 - < 2 Betriebe				
15	2 - < 3 Betriebe				
16	≥ 3 Betriebe				

7.3. Ausgewählte Merkmale nach Arbeitszeit des Inhabers (der zugleich Betriebsleiter ist) und nach LF

Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Arbeitszeit des Inhabers im Betrieb in % der jährlichen Arbeitszeit einer vollzeitlich beschäftigten Person									
	> 0 - < 50					50 - < 100				
	Betriebsgröße LF (ha)					Betriebsgröße LF (ha)				
	< 5	5 - < 20	20 - < 50	≥ 50	Insgesamt	< 5	5 - < 20	20 - < 50	≥ 50	Insgesamt

Spalte	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
	Arbeitszeit des Inhabers im Betrieb in % der jährlichen Arbeitszeit einer vollzeitlich beschäftigten Person									
	100					Insgesamt				
	Betriebsgröße LF (ha)					Betriebsgröße LF (ha)				
	< 5	5 - < 20	20 - < 50	≥ 50	Insgesamt	< 5	5 - < 20	20 - < 50	≥ 50	Insgesamt

Zeile			Spalten 1 - 20	
1	Zahl der Betriebe			
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche			
2		Insgesamt	ha	
3		im Eigentum (C/01)	ha	
4		in Pacht (C/02)	ha	
	Alter des Betriebsinhabers (Jahre)			
5		< 35	Betriebe	
6		35 - 44	Betriebe	
7		45 - 54	Betriebe	
8		55 - 64	Betriebe	
9		≥ 65	Betriebe	
10	Weibliche Betriebsinhaber		Betriebe	

7.5. Regelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte (L/04 a, b) nach Arbeitszeit und Alter

Spalte		1	2	3	4	5	6	7
Zeile	Arbeitszeit %	Alter (Jahre)						Insgesamt
		< 25	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	≥ 65	
1	> 0 - < 25							
2	25 - < 50							
3	50 - < 75							
4	75 - < 100							
5	100							
6	Insgesamt							

Regelmäßig beschäftigte
familienfremde Arbeitskräfte
(Personen)

7.6. Männliche regelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte (L/04 a) nach Arbeitszeit und Alter

Spalte		1	2	3	4	5	6	7
Zeile	Arbeitszeit %	Alter (Jahre)						Insgesamt
		< 25	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	≥ 65	
1	> 0 - < 25							
2	25 - < 50							
3	50 - < 75							
4	75 - < 100							
5	100							
6	Insgesamt							

Männliche regelmäßig beschäftigte
familienfremde Arbeitskräfte
(Personen)

7.7. Betriebe mit „doppelbeschäftigten“ (1) Familienarbeitskräften

Zeile	Spalte	7.7. Betriebe mit „doppelbeschäftigten“ (1) Familienarbeitskräften										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9		
		Betriebe mit Inhabern als natürliche Personen	Betriebe mit „doppelbeschäftigten“ (1) Familienarbeitskräften (L/07, L/08, L/09)	darunter mit „doppelbeschäftigten“ (1) Betriebsinhabern (L/07)	darunter mit „doppelbeschäftigten“ (1) Ehegatten (L/08)	darunter mit „doppelbeschäftigten“ (1) anderen Familienarbeitskräften (L/09)	Insgesamt	darunter mit anderer Erwerbstätigkeit im Hauptberuf (2)	Insgesamt	darunter mit anderer Erwerbstätigkeit im Hauptberuf	Insgesamt	darunter mit anderer Erwerbstätigkeit im Hauptberuf (3)
1	Zahl der „doppelbeschäftigten“ (1) Familienarbeitskräfte (L/07, L/08, L/09)											
2	Zahl der Betriebe											

(1) Beschäftigung im Betrieb **und** mit anderer Erwerbstätigkeit.

(2) Mindestens eine Familienarbeitskraft (L/07, L/08, L/09).

(3) Mindestens eine andere Familienarbeitskraft (L/09).

7.8. Betriebe mit „doppelbeschäftigten“ ⁽¹⁾ Familienarbeitskräften nach Arbeitskräften insgesamt und „doppelbeschäftigten“ Familienarbeitskräften

Spalte		1	2	3	4	5
Zeile	Arbeitskräfte insgesamt (L/01 bis L/04) ohne unregelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte (Anzahl Personen)	„Doppelbeschäftigte“ Familienarbeitskräfte ⁽¹⁾ (L/07 bis L/09) (Anzahl Personen)				Insgesamt
		1	2	3	≥ 4	
				Betriebe		
1	1		×	×	×	
2	2			×	×	
3	3				×	
4	≥ 4					
5	Insgesamt					

× = nicht möglich.

⁽¹⁾ Beschäftigung im Betrieb **und** mit anderer Erwerbstätigkeit.

7.9 Ausgewählte Merkmale nach Arbeitszeit des Betriebsinhabers (der gleichzeitig Betriebsleiter ist) und anderer Erwerbstätigkeit

Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8
	Arbeitszeit des Inhabers im Betrieb in % der jährlichen Arbeitszeit einer vollzeitlich beschäftigten Person							
	> 0 - < 50				50 - < 100			
	Andere Erwerbstätigkeit				Andere Erwerbstätigkeit			
	keine	jeder Art	im Hauptberuf	im Nebenberuf	keine	jeder Art	im Hauptberuf	im Nebenberuf

Spalte	9	10	11	12	13	14	15	16
	Arbeitszeit des Inhabers im Betrieb in % der jährlichen Arbeitszeit einer vollzeitlich beschäftigten Person							
	100				Insgesamt			
	Andere Erwerbstätigkeit				Andere Erwerbstätigkeit			
	keine	jeder Art	im Hauptberuf	im Nebenberuf	keine	jeder Art	im Hauptberuf	im Nebenberuf

Zeile				Spalten 1 - 16
	Betriebsgröße (LF ha)			
1		< 5	Betriebe	
2		5 - < 20	Betriebe	
3		20 - < 50	Betriebe	
4		≥ 50	Betriebe	
5	Insgesamt		Betriebe	
	Alter des Betriebsinhabers (Jahre)			
6		< 35	Personen	
7		35 - 44	Personen	
8		45 - 54	Personen	
9		55 - 64	Personen	
10		≥ 65	Personen	
11	Weibliche Betriebsinhaber		Personen	
12	LF		ha	
13	LF in Eigentum		ha	
14	JAE insgesamt			

ANHANG 2

TABELLENBEZUGSKODE UND ANZAHL DER SPALTEN UND ZEILEN

(Vervollständigung des Anhangs 4 der Entscheidung 79/833/EWG der Kommission)

Tabelle Nr.	Kode	Anzahl der Spalten	Anzahl der Zeilen
7.1	26	10	40
7.2	27	4	16
7.3 (Spalten 1 – 10)	28	10	10
7.3 (Spalten 11 – 20)	29	10	10
7.4	30	10	24
7.5	31	7	6
7.6	32	7	6
7.7	33	9	2
7.8	34	5	5
7.9 (Spalten 1 – 10)	35	10	14
7.9 (Spalten 11 – 16)	36	6	14
7.10	37	8	5

Der Blockierungsfaktor ist von den Mitgliedstaaten zu wählen; vom SAEG bevorzugt wird der Blockierungsfaktor 10. Die Mitgliedstaaten teilen den gewählten Blockierungsfaktor dem SAEG mit.